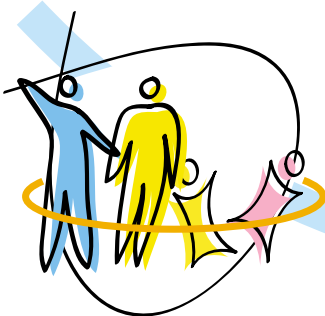
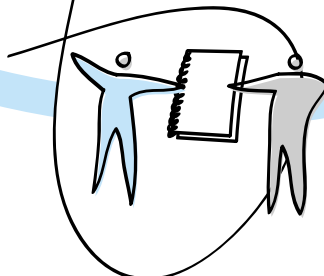


Familie



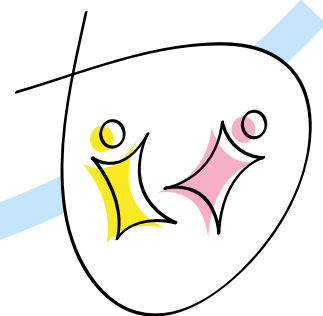
Priorisierung mit Bonussystem

Arbeitslosigkeit bekommt ein Gesicht



Qualitäts- und Leistungsliga:
Chefsache

Kinder



Unterstützung der Erziehenden z.B. Kinderbetreuung

2. Familienfreundliche Quick-Vermittlung und Erhöhung der Geschwindigkeit in der Vermittlung

- Die zeitliche Erweiterung der Aktionsmöglichkeiten des JobCenter erhöht die Vermittlungsgeschwindigkeit. Arbeitnehmer sind zukünftig verpflichtet, das JobCenter bereits zum Zeitpunkt der Kündigung über die drohende Arbeitslosigkeit zu informieren.
- Arbeitgeber unterstützen die frühzeitigen Vermittlungsbemühungen durch Freistellungen und Mitwirkung an der Profilerstellung. Arbeitnehmer, die das JobCenter nicht rechtzeitig informieren, müssen für jeden Tag der verspäteten Meldung pauschale Abschläge beim Arbeitslosengeld in Kauf nehmen.
- Die Beschleunigung der Vermittlung wird durch ein Bündel von Maßnahmen erreicht: Vereinfachung der Prozesse und Instrumente, mehr Eigenverantwortung der Fachkräfte, mehr Selbstinformationseinrichtungen, Reduzierung der Betreuungsquote, Nutzung der PersonalServiceAgenturen, stärkere Einbindung der Arbeitgeber und konsequente Umsetzung der Neuen Zumutbarkeit.
- Vermittlung wird familienfreundlich. Arbeitslose, die besondere Verantwortung für abhängige betreuungsbedürftige Personen oder Familienangehörige tragen, erhalten besondere Priorität bei der Vermittlung. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden die bisherigen Mittel zur Kinderbetreuung gebündelt. Gemeinsam mit Kommunen, intermediären Organisationen, Unternehmen oder sonstigen privaten Einrichtungen werden zusätzliche Kinderbetreuungskapazitäten aufgebaut.
- Arbeitslosigkeit „*bekommt ein Gesicht*“. Mit der intensiven Betreuung des Arbeitslosen durch den verantwortlichen Fallmanager rückt der einzelne Mensch und seine persönliche Lebenslage in den Mittelpunkt.
- Zudem erhalten der Vorstand der [BA-neu] und die Leitung des [AA-neu] wöchentlich eine Zusammenstellung derjenigen Arbeitslosen, die besondere Verantwortung für abhängige betreuungsbedürftige Personen oder Familienangehörige tragen. Dadurch wird der Handlungsbedarf und die persönliche Verantwortung der Führung der [AA-neu] verdeutlicht.
- Die Prioritätensetzung auf von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien spiegelt sich auch in einem Bonussystem für Vermittler und ihr Team wider. Ziel ist die Beschleunigung der Vermittlung, aber auch die Erreichung von Zielgruppen wie Jugendliche, Schwerbehinderte oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Personen.

Arbeitslosmeldung nach Erhalt der Kündigung

Nach geltender Rechtslage ist eine Arbeitslosmeldung beim Arbeitsamt „zulässig“, wenn der Eintritt der Arbeitslosigkeit innerhalb von zwei Monaten zu erwarten ist (§ 122 Abs. 1 Satz 2 SGB III). Normalfall ist heute jedoch die Meldung *nach* Eintritt der Arbeitslosigkeit. Das Arbeitsamt erfährt erst von der Arbeitslosigkeit, wenn sie eingetreten ist. Die Zeit zwischen Kündigung und Eintritt der Arbeitslosigkeit bleibt damit ungenutzt.

Künftig ist der Arbeitnehmer verpflichtet, das JobCenter bereits über die *drohende* Arbeitslosigkeit zu informieren, und zwar bei Erhalt der Kündigung bzw. zum Zeitpunkt der Vereinbarung über die Aufhebung eines Arbeitsvertrages. Auch für den Fall des Auslaufens eines befristeten Arbeitsverhältnisses oder der bevorstehenden Beendigung einer Ausbildung wird das JobCenter frühzeitig, am besten, wenn die Befristung vereinbart wird, informiert. Dadurch werden die Vermittlungsfachkräfte in die Lage gesetzt, präventiv und proaktiv sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite tätig zu werden: Ziel ist der Wechsel *von* Beschäftigung *in* Beschäftigung.

- Soweit die ausgesprochene Kündigung auf betriebsbedingte Gründe zurückgeht, können den Unternehmen durch Beschäftigungsberatung alternative Optionen der Kapazitätsanpassung vorgeschlagen werden.

Gesetzliche Kündigungsfristen	
Betriebszugehörigkeit	Kündigungsfrist
unter 2 Jahren	4 Wochen zum 15. d. M. oder Monatsersten
2 Jahre	1 Monat zum Monatsersten
5 Jahre	2 Monate zum Monatsersten
8 Jahre	3 Monate zum Monatsersten
10 Jahre	4 Monate zum Monatsersten
12 Jahre	5 Monate zum Monatsersten
15 Jahre	6 Monate zum Monatsersten
20 Jahre	7 Monate zum Monatsersten

Abbildung 6: Gesetzliche Kündigungsfristen

- Für den betroffenen Arbeitnehmer werden frühzeitig die Vermittlungsbemühungen eingeleitet. Mit Beginn der Kündigungsfrist erhält der Stellensuchende das Angebot einer umfassenden Betreuung durch das JobCenter, um seine Vermittlungsfähigkeit abzuklären und bei Bedarf zu fördern.

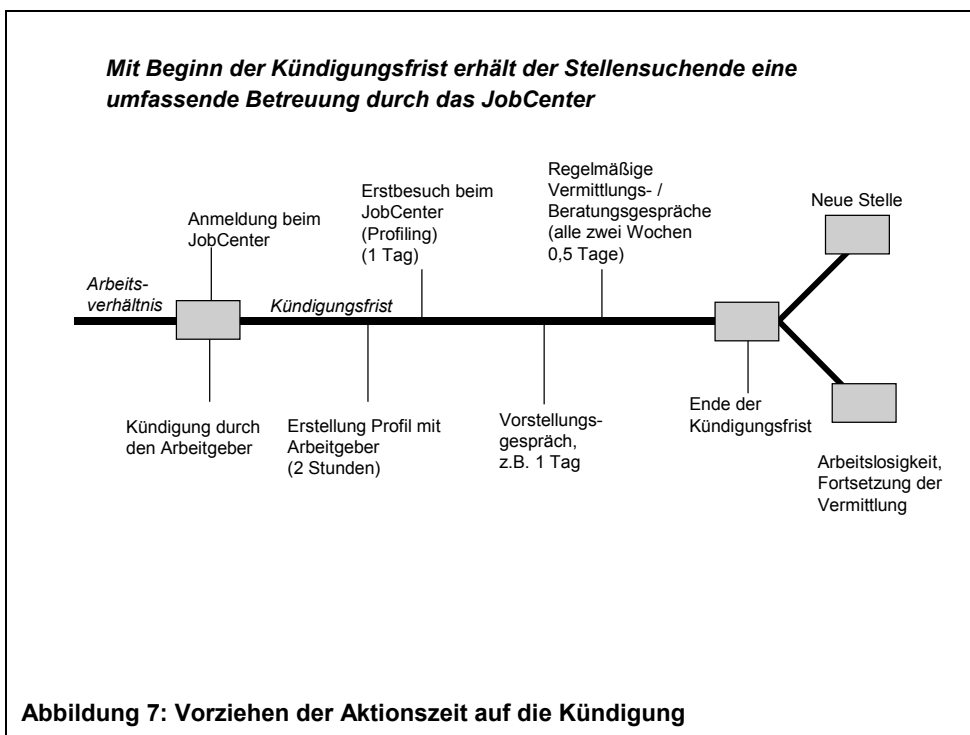
Mitwirkung des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber unterstützt die frühzeitigen Integrationsanstrengungen des Arbeitnehmers und des JobCenter dadurch, dass er den Arbeitnehmer bei der Suche nach einer neuen Stelle (Beratungsgespräche, Bewerbungsgespräche) freistellt.

Zur konkreten Umsetzung ist folgende Regelung vorstellbar: Jeweils die Hälfte der Freistellungszeiten tragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Auf Seiten des Arbeitnehmers werden zunächst bestehende Urlaubsansprüche oder Arbeitszeitguthaben eingebracht. Der Freistellungsanspruch sollte in Abhängigkeit von der Dauer der Kündigungsfrist begrenzt werden.

Gesetzgeber und Tarifparteien wird empfohlen, hierzu eine Regelung zu treffen.

Der Arbeitgeber wirkt an der Profilerstellung des Arbeitnehmers mit. Der Arbeitnehmer muss seine Aktivitäten zur Arbeitsuche und Vermittlung während der Freistellungsphase nachweisen.



Mitwirkung des Arbeitnehmers

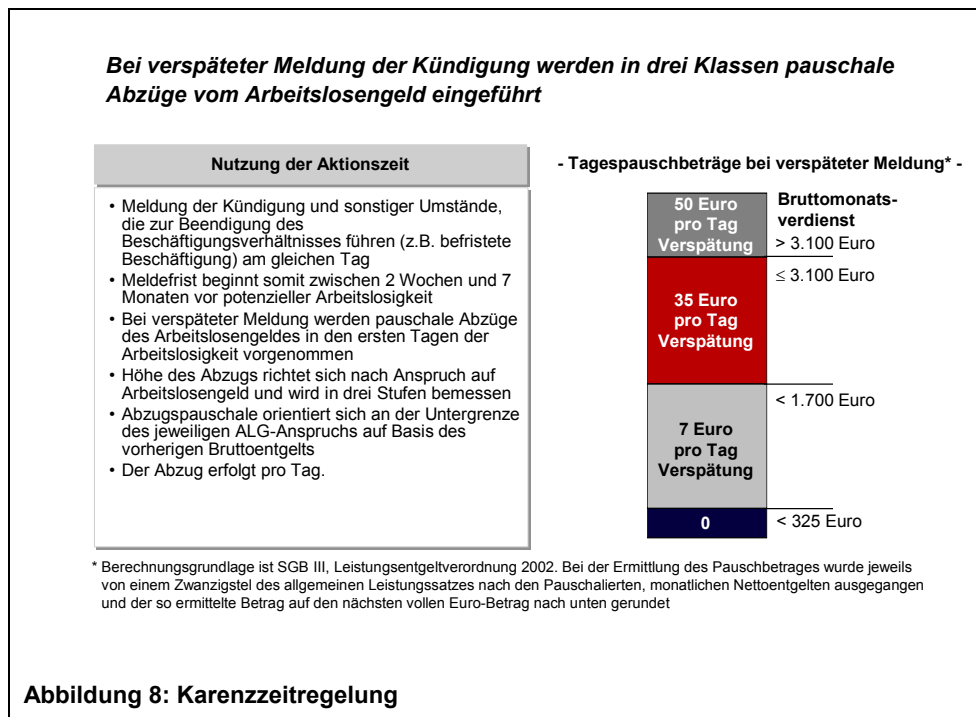
Die Meldung der drohenden Arbeitslosigkeit erfolgt durch den betroffenen Arbeitnehmer. Grundsätzlich hat sich künftig jeder Beschäftigte, der Leistungen in Anspruch nehmen will, bei Erhalt der Kündigung beim Arbeitsamt zu melden. Dies gilt auch bei Auflösung des Arbeitsvertrages. Für Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen und Auszubildende etc. müssen Pauschalregelungen getroffen werden.

Das Angebot der frühzeitigen Begleitung durch das JobCenter in der Phase zwischen Aussprechen der Kündigung und Beginn der Arbeitslosigkeit ist somit verbunden mit der *Verpflichtung* des Arbeitnehmers, die Kündigung bzw. die Auflösung des Arbeitsvertrages etc. zu melden, wenn er Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen will. Diese Verpflichtung wird verstärkt durch eine Karenzzeitregelung.

Karenzzeit

Wer sich verspätet beim Arbeitsamt meldet, hat vom ersten Tag an Einbußen hinzunehmen. Durch die Festlegung pauschaler Abzugsbeträge wird für den Arbeitnehmer transparent gemacht, mit welchen Abzügen er bei verspäteter Meldung zu rechnen hat.

Die Abzugspauschale orientiert sich an der Untergrenze des jeweiligen Arbeitslosengeldanspruchs auf Basis des vorherigen Bruttoentgeltes. Sie wird in drei Stufen bemessen. Der Abzug erfolgt pro Tag bei Beginn des Leis-



tungsbezugs.

Bei einem Bruttomonatsverdienst zwischen 1.700 und 3.100 Euro hat der Arbeitslose zum Beispiel mit 35 Euro Abzug pro Tag verspäteter Meldung nach Erhalt der Kündigung zu rechnen.

Erhöhung der Geschwindigkeit in der Vermittlung

Durch eine möglichst schnelle Vermittlung wird angestrebt, die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit in Deutschland um ein Drittel zu reduzieren und die Servicequalität gegenüber den Unternehmen bei der Stellenbesetzung zu steigern.

Von der Senkung der Dauer der Arbeitslosigkeit wird eine starke Wirkung auf den Bestand ausgehen.

Die Erhöhung der Geschwindigkeit im Vermittlungsprozess wird durch eine Vielzahl neuer Elemente („Hebel“) bewirkt, die künftig das Profil des ersten Dienstleisters am Arbeitsmarkt bestimmen werden:

- Vermittlungsbeginn mit Erhalt der Kündigung
- Verbesserung des Angebots von Selbstinformationseinrichtungen und Ausbau von Selbstbedienungseinrichtungen
- Optimale Unterstützung der Vermittler durch flankierende Betreuungs- und Beratungsleistungen im JobCenter; funktionierendes Schnittstellenmanagement
- Nutzung des Zeitarbeitspotenzials der PSA
- Steigerung der Attraktivität des Arbeitsangebotes für den Arbeitgeber durch betriebsnahe, stellenorientierte Qualifizierung, kostengünstige/-freie Probezeit, Neutralisierung des Kündigungsschutzes über die PSA
- Neue Zumutbarkeit konsequent umsetzen
- familienfreundliche Quickvermittlung
- bundesweite Vermittlung
- Befreien der Vermittlungsfachkräfte von administrativen und vermittlungsfremden Aufgaben
- integrierte, anwenderfreundliche IT
- deutliche Reduzierung der Betreuungsquote
- Abbau der Regelungsdichte und Vereinfachen der Instrumente zur Integrationsförderung
- Verstärken der arbeitgeberorientierten Vermittlungsarbeit (50:50)

-
- aktiver Außendienst und Akquisition offener Stellen
 - Aktionsbudget für die Fachkräfte des JobCenter
 - Anreizsystem für Vermittlungserfolge

Erst im Zusammenwirken der einzelnen Instrumente und Maßnahmen ist das angestrebte Ziel zu erreichen. Zentrale Bedeutung kommt hierbei der effizienten Gestaltung der Prozesskette im JobCenter und einer guten Zusammenarbeit mit PSA, privaten Vermittlern und Zeitarbeitsunternehmen zu.

Familienfreundliche Vermittlung

Vorrang für Familienmütter, Familienväter und Alleinerziehende

Vermittlung wird familienfreundlich. Arbeitslose, die besondere Verantwortung tragen für abhängige betreuungsbedürftige Personen oder Familienangehörige erhalten besondere Priorität bei der Vermittlung. Bei gleicher Eignung gegenüber anderen Bewerbern werden ihnen beschleunigt und bevorzugt Stellen angeboten.

Im Rahmen der Zumutbarkeit wird ihnen geringere Mobilität bei der Vermittlung abverlangt.

Durch erweiterte Dienstleistungsangebote beseitigen die Serviceeinrichtungen im JobCenter besondere Vermittlungshemmnisse dieses Personenkreises (z.B. Kinderbetreuung, Hilfe bei der Wohnungssuche).

Arbeitslosigkeit „bekommt ein Gesicht“

Die Veröffentlichung von Arbeitslosenzahlen in Millionenhöhe und die Reaktionen von Medien und Politik sind zum Ritual geworden. Heute sind es 10.000 mehr, morgen weniger. Das Ausmaß der gesellschaftlichen Herausforderung und die individuell zuschreibbare Verantwortung verschwindet hinter diesen Zahlen. Erst dadurch, dass die Millionen Einzelne aus der Anonymität heraustreten, wird die Bewältigung der Arbeitslosigkeit zu einer fordernden und verbindlichen Aufgabe. Die Arbeitslosigkeit muss aus der Anonymität heraus wieder „ein Gesicht bekommen“.

An die Stelle der großen Zahl treten die einzelnen Menschen, ihre persönliche Lebenslage und die Zahl derer, die von ihrer Arbeitslosigkeit mitbetroffen sind. Dies beginnt mit der intensiven Betreuung des Arbeitslosen durch den ihm persönlich zugewiesenen Fallmanager, individuell zugeschnittene Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen, Unterstützung im Bewerbungs-

verfahren und nachgehende Betreuung schwieriger Integrationsfälle bei Aufnahme einer Beschäftigung.

Darüber hinaus erhalten der Vorstand der [BA-neu] und die Leitung des [AA-neu] zu jedem Wochenbeginn eine Zusammenstellung derjenigen Arbeitslosen, die Verantwortung für abhängige betreuungsbedürftige Personen oder Familienangehörige haben. Die konkrete Ausgestaltung bleibt der [BA-neu] überlassen.

Der Geschäftsleiter des JobCenter wird an Hand der Namen der Arbeitslosen und der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit den Handlungsbedarf erkennen können. Durch Zugriff auf die elektronische Fallakte kann der individuelle Fall mit den bereits eingeleiteten Maßnahmen nachvollzogen werden. Es gehört zu den Verpflichtungen der Geschäftsleitung, sich regelmäßig auch durch die Vermittler über den Stand der Bemühungen im *individuellen* Fall unterrichten zu lassen.

An die künftige Führung des [AA-neu] wird ein radikaler Anspruch gestellt: Persönliche Verantwortung für die Zahl der Arbeitslosen und darunter insbesondere für diejenigen, denen die besondere soziale Verpflichtung gilt. Das System des Controlling in der [BA-neu] unterstützt die Führungskräfte und Mitarbeiter durch „Sprechende Statistik“, um diese zentrale Steuerungsgröße immer vor Augen zu halten (Qualitätsliga und Leistungsliga der JobCenter).

Durch die Einbindung der Öffentlichkeit (Bürgermeister, Personalchefs,

Familienfreundliche Vermittlung: Arbeitslosigkeit bekommt ein Gesicht

Beispiel: Die Geschäftsleitung des [AA-neu] Braunschweig bekommt für die JobCenter ihres Bezirks jeden Montag eine Liste der Arbeitslosen, die besondere Verantwortung für abhängige betreuungsbedürftige Personen oder Familienangehörige tragen. *

Name	Vorname	Vorherige Tätigkeit	Arbeitslos seit	Familienstand	Anzahl Kinder	ALG
Müller	Bernd	LKW-Fahrer	1.6.2001	verheiratet	4	950,-€
Hagemann	Christian	Fliesenleger	6.9.2001	verheiratet	3	1.326,-€
Koller	Anne	Sekretärin	1.5.2000	ledig	2	1.250,-€
Schulz	Hilla	Fremdsprachenkor.	1.1.2000	verheiratet	1	1.400,-€
...

* Fiktive Beispiele.
Weitere Daten wie z.B. eingeleitete Maßnahmen und Eingliederungsvereinbarungen sind in einer elektronischen Fallakte hinterlegt.

Abbildung 9: Arbeitslosigkeit bekommt ein Gesicht

Medien) sollen Verantwortungsgefühl und höhere Bereitschaft zu verstärkten Bemühungen um die Wiedereingliederung von Arbeitslosen mit Familien gestärkt werden.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ein Hemmnis für die Teilnahme an einer Maßnahme zur Integrationsförderung oder für die Annahme einer Beschäftigung mit ungünstigen Arbeitszeiten stellt vor allem für Alleinerziehende die notwendige Kinderbetreuung dar.

Um hier wirksame Abhilfe zu schaffen, reicht die bisherige Zahlung von Kinderbetreuungsgeld nicht aus. In jedem JobCenter werden daher die örtlichen Gegebenheiten im Hinblick auf eine tatsächliche Verbesserung der Infrastruktur in der Kinderbetreuung (Kinderkrippen, Tagesstätten, angepasste Betreuungszeiten) geprüft. Die bislang eingesetzten individuellen Mittel der Kinderbetreuung können genutzt werden, um in Partnerschaft mit Kommune, intermediären Organisationen, Unternehmen oder sonstigen privaten Einrichtungen zusätzliche Kinderbetreuungskapazitäten aufzubauen, die gezielt im Zusammenhang mit den Integrationsmaßnahmen des JobCenter genutzt werden. Es ist zu betonen, dass damit die Verantwortung für die Kinderbetreuung nicht auf die [BA-neu] übergeht.

Im übrigen sind alle Bemühungen auf Seiten der Unternehmen zu begrüßen, die der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dienen. Das JobCenter initiiert und unterstützt hierzu Aktivitäten des regionalen Kompetenz-Netzwerkes, durch welche vorbildhafte Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden.

Bonussystem - Anreize für Vermittler

Nicht nur die Arbeitslosigkeit, auch die Vermittlung bekommt künftig ein Gesicht. Denn jeder einzelne Fall wird individuell gewichtet und gewertet. Daran knüpft sich ein Bonussystem für Vermittler und ihr Team an.

Bei der Festsetzung der Bonuspunkte ist darauf zu achten, dass die Priorisierung sozialpolitischer Aspekte nicht zu Lasten der Beschleunigung des Vermittlungsprozesses insgesamt geht. Auch sollen die Kriterien objektiver Art sein und nicht vom Vermittler selbst beeinflusst werden können (wie z.B. die Dauer der Arbeitslosigkeit).

Das Bonussystem wird Grundlage eines leistungsabhängigen Vergütungssystems, in das die jeweilige Organisationseinheit (Team) als Ganzes einbezogen wird. Eine Kombination von Gruppen- und Einzelanreiz ist vorstellbar.

Die Vereinbarung einer Regelung wird den Tarifparteien empfohlen.

Das Bonuskonzept kann nur funktionieren, wenn die bonuswirksame Vermittlung nach Qualität und Zahl eindeutig definiert und erfasst werden kann.

